

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Timur Husein (CDU)**

vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

zum Thema:

**Strafbarkeit und Rechtsprechung der Strafgerichte im Land Berlin bzgl. der Parole „From the river to the sea: Palestine will be free.“**

und **Antwort** vom 7. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23500

vom 04. August 2025

über Strafbarkeit und Rechtsprechung der Strafgerichte im Land Berlin bzgl. der Parole  
„From the river to the sea: Palestine will be free“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Antworten sind dem Bericht der Staatsanwaltschaft vom 05. August 2025 zum dortigen Aktenzeichen StA 1025/2 E-7110-71 entnommen.

1. Welche Straftatbestände kann aus Sicht des Senats die Parole „From the river to the sea: Palestine will be free.“ erfüllen?

Zu 1.: Es besteht in der Regel ein hinreichender Tatverdacht bezüglich des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen durch die öffentliche Verwendung der Parole „From the river to the sea“ gem. § 86a Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Dies entspricht insbesondere der Rechtsprechung der Staatsschutzkammer des Landgerichts Berlin.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund des Verdachts welcher Straftatbestände bzgl. dieser Parole im Land Berlin eröffnet?

3. In wie vielen Fällen wurde aus welchen Gründen das Ermittlungsverfahren eingestellt?

4. Wie viele Urteile von Strafgerichten im Land Berlin sind bzgl. der Parole „From the river to the sea: Palestine will be free.“ ergangen (bitte mit Angabe des Gerichts, Aktenzeichen, Datum der Verkündung, Verurteilung/Freispruch, Rechtskraft, Einlegung von Rechtsmitteln)?

Zu 2 – 4.: Eine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungs- bzw. Strafverfahren, die sich tatgegenständlich mit der Verwendung der Parole „From the river to the sea“ befassen, erfolgt nicht.

Berlin, den 07. August 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz